



Abschaffen!

amnesty international
sektion der bundesrepublik deutschland e.v.
koordinationsgruppe gegen die todesstrafe

abschaffen! rundbrief gegen die todesstrafe
jahrgang 3 | nummer 5

Das Stichwort

Weltkoalition gegen die Todesstrafe

Die Weltkoalition wurde am 13. Mai 2002 in Rom gegründet. Die Idee eines weltweiten Bündnisses war eines der Ergebnisse der ersten Weltkonferenz gegen die Todesstrafe, die im Jahr zuvor in Straßburg abgehalten worden war. Die Weltkoalition setzt sich aus über 50 Nicht-Regierungsorganisationen, Anwaltsvereinigungen, Regionalregierungen und Gewerkschaften zusammen. Das Ziel der Koalition ist es, die internationale Dimension des Kampfs gegen die Todesstrafe wiederzubeleben und die Abschaffungstendenzen - wo immer sie auftreten - zu stärken.

Außerdem unterstützt die Koalition nationale Koalitionen und Vereinigungen gegen die Todesstrafe, betreibt Lobbyarbeit auf internationaler und nationaler Ebene und organisiert internationale Veranstaltungen, wie die Weltkonferenzen gegen die Todesstrafe. Nicht zuletzt nutzt die Koalition auch den von ihr initiierten Welttag gegen die Todesstrafe, der jedes Jahr am 10. Oktober stattfindet, um gegen die Todesstrafe mobil zu machen und für die Abschaffung dieser Strafe einzutreten.

Weitere Informationen:
www.worldcoalition.org



Editorial	3
Weniger Hinrichtungen im Jahr 2006	3
Kommentar: Die Hinrichtung von Saddam Hussein	3
Volksrepublik China: Außer Spesen nichts gewesen	4
Europa: Ein Kontinent (fast) ohne Todesstrafe	5
Iran: Schluss mit der Hinrichtung Minderjähriger!	6
Quo vadis: Marokko am Scheideweg zur Abschaffung der Todesstrafe?	6
Dritte Weltkonferenz gegen die Todesstrafe in Paris	7
Fortschritte in der Region der afrikanischen großen Seen	7
Sudan: Steinschläge gegen die Menschlichkeit	8
Kein Grund zu Lobhudeleien: 30 Jahre Todesstrafe in den USA	9
Weltkoalition gegen die Todesstrafe gewinnt an Bedeutung	9
Wo geht's bitte zur panarabischen Koalition gegen die Todesstrafe?	10
Japan: Drei Mörder gehängt	10
Die aktuelle Lage	11
Kurzgemeldet	12

Helfen Sie helfen!

Menschenrechtsverletzungen müssen unter großem Aufwand ermittelt und bekannt gemacht werden. Denn nichts fürchten Menschenrechtsverletzer mehr, als dass ihre Taten ans Licht der Öffentlichkeit kommen. Politische Unabhängigkeit ist dabei sehr wichtig. Deshalb finanziert sich amnesty international nur über Spenden, Beiträge und Vermächtnisse. Staatliche und öffentliche Zuwendungen lehnen wir ab. So ist klar, dass weder Regierungen noch andere Institutionen die Arbeit von amnesty international beeinflussen können.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf dem beiliegenden Spenden- und Förderformular oder im Internet unter www.amnesty-todesstrafe.de/Mitgliedschaft.html

Konto 8090100 | Bank für Sozialwirtschaft | BLZ 37020500 | Stichwort 2906

Editorial

Die Todesstrafe ist ein Thema, das die Menschen interessiert und mitunter packt. Diskussionen über diese äußerste Strafe verlaufen nicht selten hochemotional. Und dies ist auch verständlich. Denn es geht um nicht weniger, als die Frage nach Leben und Tod. An wohl nur wenigen Stellen wird die Frage der Menschlichkeit auf einen so schmalen Grad gestellt.

amnesty international setzt sich seit über 30 Jahren gegen diese Strafe ein. Damals spielte die Organisation eine Vorreiterrolle. Heute ist sie ein wichtiger und starker Meinungsmacher gegen die Todesstrafe. Wenn amnesty international Zahlen zur Todesstrafe veröffentlicht, ist dies mehr als bloße Statistik. Es ist der Aufruf, endlich Schluss mit dieser Praxis zu machen. Die weltweite Abschaffungstendenz gibt uns und unseren Argumenten Recht, die Todesstrafe ist ein Auslaufmodell. Sie steht im krassen Widerspruch zum Primat des absoluten Lebensschutzes.

Weniger Hinrichtungen im Jahr 2006

Der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe hält an. Das belegen die neuen Zahlen von amnesty international (ai) zu den Hinrichtungen und Todesurteilen im Jahr 2006. ai fordert mehr Druck auf die Hinrichtungsstaaten und die Aussetzung aller Hinrichtungen weltweit. Ein Moratorium in allen Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, wäre der nächste richtige Schritt in eine Welt ohne Todesstrafe. Der politische Wille muss nur da sein. ai unterstützt deshalb einen entsprechenden Vorstoß der italienischen Regierung bei der UNO und stellte die diesjährige Todesstrafen-Statistik deswegen in Rom vor.

Im Jahr 2006 hat ai mindestens 1.591 Hinrichtungen (2005: 2.148) in mindestens 25 (22) Ländern dokumentiert, mindestens 3.861 (5.186) Menschen in 55 (53) Ländern wurden zum Tode verurteilt. Insgesamt haben 129 (123) Länder die Todesstrafe im Gesetz oder in der Praxis abgeschafft, 68 (73) halten daran fest. 2006 schafften die Philippinen die Todesstrafe ab, Südkorea und etliche andere Länder diskutieren darüber. In Afrika fanden nur in sechs Staaten und in Europa mit Weißrussland lediglich in einem Staat Hinrichtungen statt. Dennoch lebt nur knapp ein Drittel der Weltbevölkerung (ca. 30 Prozent) in Staaten, die nicht hinrichten.

Wie auch in vergangenen Jahren vollstreckten einige wenige Staaten den Großteil aller Todesurteile weltweit: China (1.010), Iran (177), Pakistan (82), Irak (65), Sudan (65) und die USA (53) waren für 91 Prozent der registrierten Hinrichtungen verantwortlich. Im Iran verdoppelte sich die Zahl der Hinrichtungen im vergangenen Jahr. Dieser harte Kern der Hinrich-

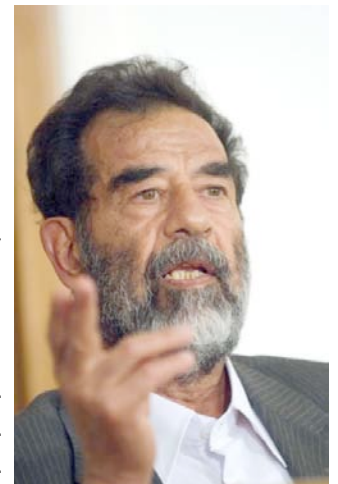
tungsstaaten ist isoliert und handelt gegen den weltweiten Trend. Minderjährige Straftäter wurden – trotz des völkerrechtlichen Verbots – im Iran und Pakistan hingerichtet. Offizielle Zahlen zur Todesstrafe veröffentlichten nur die USA. In China werden Hinrichtungen als Staatsgeheimnis behandelt, ai schätzt, dass die tatsächliche Zahl über 8.000 liegt.

Weitere Informationen zur Statistik finden Sie im Internet unter www.amnesty-todesstrafe.de/statistik.html

Kommentar: Die Hinrichtung von Saddam Hussein

Im Morgengrauen des 30. Dezembers 2006 wurde der frühere irakische Präsident Saddam Hussein gehängt, wenige Stunden nachdem er aus amerikanischem Gewahrsam den irakischen Behörden übergeben worden war. Die grausigen Fotos dieser Hinrichtung gingen um die Welt und lösten Entsetzen aus. Zwei Wochen später endeten auch zwei seiner Gefolgsleute am Galgen. Wieder schockierte das dilettantische und würdelose Spektakel, zu dem auch diese Exekutionen verkamen. Am 20. Februar 2007 starb auch Saddams Ex-Stellvertreter durch den Strang.

Es steht außer Frage: Saddam Hussein und andere hochrangige Vertreter seines Regimes haben über Jahrzehnte die eigene Bevölkerung brutal unterdrückt. Tausende unschuldiger Menschen wurden exekutiert, ermordet und gefoltert, viele verschwanden spurlos. Zweifellos zeichnet die Führungsebene des Saddam-Regimes für schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich. Doch weder das Verfahren gegen Saddam Hussein und seine Mitangeklagten vor einem Sondertribunal noch deren Hinrichtungen haben etwas mit einem Rechtsstaat zu tun. Auch einem Diktator wie Saddam Hussein steht das Recht auf ein faires Verfahren und die Möglichkeit effektiver Verteidigung zu. In diesem Prozess sind jedoch elementare und international gültige rechtsstaatliche Standards verletzt worden. amnesty international hätte es ohnehin begrüßt, wenn sich der frühere



© US Department of Defence

Diktator und seine Gefolgsleute vor einem internationalen Gericht ohne politische Einflussnahme hätten verantworten müssen. Überdies schließt das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerte Recht eines jeden Menschen auf Leben auch in diesem Fall die Anwendung der Todesstrafe kategorisch aus.

Die Hinrichtungen waren ein „falsches Signal“ für die gesellschaftliche Aufarbeitung der Verbrechen Saddams und für die Bemühungen um Rechtsstaatlichkeit. Die Irakerinnen und Iraker verdienen eine bessere Zukunft. Die strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen, die während des früheren Regimes begangen wurden, wäre ein wichtiger Beitrag zur Versöhnung und zum nationalen Dialog im Irak gewesen. Mit der Hinrichtung Saddam Husseins und seiner Gefolgsleute ist es den meisten überlebenden Opfern der jahrzehntelangen Herrschaft nun verwehrt, den früheren Machthabern vor Gericht ihre Taten und deren Folgen vorzuhalten. So kann der bereits begonnene Prozess wegen des mutmaßlichen Völkermords 1988 an bis zu 100.000 Kurden im Nordirak nicht zu Ende geführt werden. Ebenso bleibt die noch gar nicht begonnene rechtsstaatliche Aufarbeitung der meisten Verbrechen Saddams an den Schiiten auf der Strecke. Schon jetzt ist ebenfalls klar erkennbar, dass diese Hinrichtungen nicht dazu beigetragen haben, die Gewalt im Irak einzudämmen. Im Gegenteil, die Exekutionen werden als Vergeltung verstanden und es steht zu befürchten, dass sie den Konflikt zwischen Schiiten und Sunniten vertiefen.

Für den demokratischen und rechtsstaatlichen Aufbau des Iraks wäre eine faire und umfassende Verurteilung Saddam Husseins unter Verzicht auf die Todesstrafe genau das Symbol gewesen, das dieses Land so nötig hätte. Insofern hätte die neue irakische Regierung gut daran getan, die Todesstrafe gar nicht erst wieder einzuführen - als ein Symbol dafür, dass der „neue Irak“ konsequent von den grausamen Sitten, die unter Hussein herrschten, Abstand nimmt. Die insgesamt mehr als 65 Hinrichtungen des letzten Jahres machen jedoch deutlich, dass die Regierung derzeit meilenweit von dieser Einsicht entfernt ist.

Volksrepublik China: Außer Spesen nichts gewesen

Nirgendwo werden so viele Todesurteile gefällt wie in China. Den Kopf geschoren, vor der Brust ein Schild, auf einem Lastwagen durch die Straßen gefahren: Wer in China zum Tode verurteilt wird, erlebt oftmals eine letzte Demütigung, bevor das Hinrichtungskommando zur grausigen Tat schreitet. Solche Demütigungen sollen künftig nicht mehr stattfinden. Dieses Verbot ist Teil des Versuchs, das chinesische Rechtssystem zu reformieren. Todesurteile können nach Schätzungen von amnesty international für über 60 Delikte - angefangen beim Mord bis hin zur Unterschlagung - ergehen. Nicht selten entsprechen die Gerichtsverfahren in keiner Art und Weise den internationalen Standards für faire Prozesse. Der Vorsitzende des Obersten

Volksgerichtshofs, Xiao Yang, versprach bei der letzten Tagung des Nationalen Volkskongress im März, dass die Todesstrafe künftig „vorsichtiger und nur gegen eine kleine Zahl von Schwerverbrechern mit harten Beweisen“ verhängt werden soll.

Wie viele Chinesen jedes Jahr erschossen oder mit der



© Allen Timothy Chang

Giftspritze exekutiert werden, hält die Regierung geheim. Xiao versteckte bei seiner Rede die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen wie üblich in einer allgemeinen Statistik: Danach wurden 2006 insgesamt 153.724 Chinesen zu Gefängnisstrafen von fünf Jahren bis lebenslanglich oder zum Tode verurteilt.

Allerdings bleibt festzuhalten: Kein Land der Welt richtet so viele Menschen hin wie China. amnesty international konnte für das Jahr 2006 mindestens 1.010 Hinrichtungen dokumentieren. Dies sind etwa 64 Prozent der Hinrichtungen, die weltweit bekannt wurden. Chinesische Juristen sind jedoch überzeugt, dass die tatsächliche Zahl weit höher liegt.

Nur ein kleiner Kreis von Rechtswissenschaftlern darf Dokumentationen über die Hinrichtungen und die Todesurteile in China einsehen. Daten über die Vergehen, die zu Todesurteilen führten, werden nicht öffentlich gemacht. Das heißt: Die Bevölkerung darf nichts darüber erfahren, wie viele Menschen warum und wo hingerichtet werden. So bleibt beispielsweise auch verborgen, wie hoch der Anteil von Jugendlichen, Frauen oder Drogenhändlern an den Exekutierten ist. Sogar in chinesischen Zeitungen werden immer häufiger grundlegende Reformen des Strafsystems gefordert.

Seit dem letzten Jahr würden „alle Richter, die Todesurteile verhängen“, in speziellen Kursen geschult, sagte Xiao vor dem Volkskongress. Allein der Oberste Gerichtshof in Peking beschäftigt 5.500 Richter.

Diese Juristen überprüfen seit Anfang dieses Jahres in speziell geschaffenen Kammern jedes Todesurteil. Da-

für wurden zwischen 300 und 400 Richter eingestellt. Mit dieser zusätzlichen Kontrolle will Peking die Zahl der Hinrichtungen senken. Anfang der 1980er Jahre hatten die Provinzgerichte das letzte Wort über die Todesurteile erhalten, als Peking mit so genannten Hart-Zuschlagen-Kampagnen und großen Schauprozessen auf die wachsende Kriminalität reagierte. Diese Überprüfung eines Urteils in Peking ist allerdings nicht mit einer Berufungsverhandlung zu verwechseln: Die Richter schauen offenbar meist lediglich in die Akten, weder Angeklagte noch Verteidiger oder neue Zeugen werden angehört.

Europa: Ein Kontinent (fast) ohne Todesstrafe

amnesty international hat die Vision einer Welt ohne Hinrichtungen. In Europa ist diese Vision der Realität so nahe wie niemals zuvor. Immer mehr Regierungen betrachten die Todesstrafe als einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff des Staates in die Rechte des Individuums und lehnen sie folgerichtig ab. Sie bekräftigen damit die langjährige Position von amnesty international, dass die Todesstrafe keinem demokratischen Menschenrechtsverständnis entspricht und dass sie auch nichts dazu beiträgt, Gewalt und Kriminalität zu reduzieren. Seit 1990 hat sich in Europa die Entwicklung hin zur Abschaffung der Todesstrafe rasant fortgesetzt. Nicht weniger als 29 Staaten haben in diesem Zeitraum die Todesstrafe vollständig aus ihren Rechtsordnungen verbannt, zuletzt Albanien. In dem bis 1990 streng abgeschotteten Land wurden früher häufig Todesurteile verhängt und vollstreckt. Am 10. Dezember 1999 erklärte das albanische Verfassungsgericht zwar die Todesstrafe für verfassungswidrig, ihre formelle Abschaffung blieb jedoch auch in den Jahren danach heftig umstritten. So hielt man an ihr weiterhin in Kriegszeiten oder bei Kriegsgefahr fest. In einem Brief an die Regierung forderte amnesty international, diese Möglichkeit auszuschließen. Am 6. Februar 2007 war es nun soweit: Albanien schaffte die Todesstrafe restlos ab.

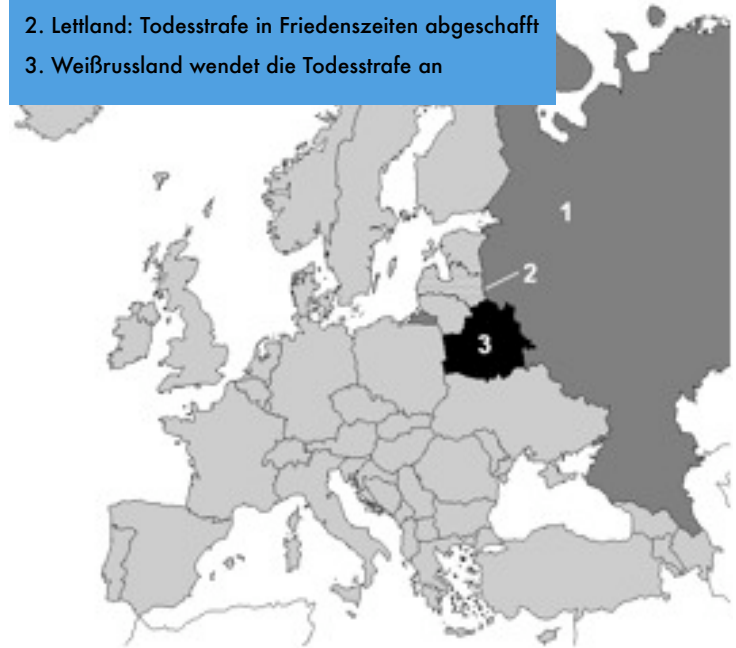
Gegenwärtig haben von den insgesamt 49 europäischen Staaten 48 die Todesstrafe entweder im Gesetz oder zumindest in der Praxis abgeschafft. Mehr als die Hälfte der 89 Staaten weltweit, die die Todesstrafe für sämtliche Verbrechen untersagt haben, liegen in Europa (46 Staaten). Erst vor wenigen Wochen wurde die Verfassung Frankreichs um einen Artikel ergänzt, der ausdrücklich festlegt: „Niemand darf zum Tode verurteilt werden.“ Die Verankerung eines Verbots von Hinrichtungen in der Verfassung soll verhindern, dass die Todesstrafe jemals wieder legalisiert wird.

Die Abschaffung der Todesstrafe ist ein großer Fort-

schritt. Europa hat sich zu einem klaren Nein zur Todesstrafe entschieden und wirbt inzwischen weltweit für dieses Verbot. Nicht aus Hochmut gegenüber anderen Staaten, sondern aufgrund der eigenen Erfahrung mit Unrecht, Barbarei und vor allem den Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs. Auch wenn sich der politische Wille zur Überwindung der Todesstrafe in jedem Land selbst aufbauen muss, könnte ein „Europa ohne Todesstrafe“ die Bemühungen um eine weltweite Abschaffung dieser prinzipiell gegen die Würde des Menschen gerichteten Strafform nachhaltig voranbringen.

Europas Entscheidung gegen die Todesstrafe fiel nicht vom Himmel, sondern ist das Ergebnis eines langen, quälenden Prozesses, der noch nicht beendet ist. Gleichwohl zählt schon heute die Ablehnung der Todesstrafe zum Bestand kollektiver Grundüberzeugungen der Bürgerinnen und Bürger Europas. Mehr und mehr Staaten haben wie Frankreich die Abschaffung der Todesstrafe zum Verfassungsgrundsatz erhoben. Der Europarat wie die Europäische Union verpflichten ihre Mitglieder und Beitrittskandidaten auf die Abschaffung der Todesstrafe. Russland ist der einzige von

1. Russland: Hinrichtungsstopp
2. Lettland: Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft
3. Weißrussland wendet die Todesstrafe an



© amnesty international

46 Mitgliedsstaaten des Europarats, der das bei seinem Beitritt zu dem Staatenbund abgegebene Versprechen, die Todesstrafe abzuschaffen, noch immer nicht eingelöst hat. Wenigstens wird dort seit August 1996 ein Hinrichtungsstopp eingehalten.

Der letzte europäische Staat, der noch Todesurteile verhängt und vollstreckt, ist Weißrussland. Ebenfalls an der Todesstrafe halten die zu Georgien gehörenden Regionen Südossetien und Abchasien, die von Moldau abtrünnige Dnjestr-Republik sowie die Türkei-

sche Republik Nordzypren fest. Es ist höchste Zeit, auch diese „letzten Mohikaner“ von der Ächtung der Todesstrafe zu überzeugen! Im Übrigen, auch die geplante EU-Verfassung würde die Todesstrafe vollständig verbieten.

Iran: Schluss mit der Hinrichtung Minderjähriger!

Nazanin Fatehi war 17 Jahre alt, als sie einen Mann erstach, der sie vergewaltigen wollte. Dafür wurde sie zum Tode verurteilt. Ein Gericht in Teheran hat nun Anfang Januar in einer mündlichen Verhandlung entschieden, dass sie in Notwehr gehandelt hat. Die Richter stellten fest, dass sich das Todesurteil im ersten Verfahren auf falsche Zeugenaussagen stützte. Gleichzeitig ordnete das Gericht die Zahlung eines so genannten Blutgeldes an die Familie des Getöteten an.

Gegen die Hinrichtung von Nazanin Fatehi gab es weltweit Proteste, amnesty international und andere Organisationen initiierten zahlreiche Aktionen. So hat Mina Ahadi, Vorsitzende des Internationalen Komitees gegen die Todesstrafe, zusammen mit Nazanin Afshin-Jam, „Miss Kanada“ 2003 und Namensvetterin der zum Tode Verurteilten, die Kampagne „helpnazanin“ gestartet.

Die beiden Frauen, die selbst aus dem Iran stammen, haben mehr als 300.000 Unterschriften gegen die Hinrichtung des iranischen Mädchens gesammelt, Petitionen beim UN-Menschenrechtsrat eingereicht und Demonstrationen organisiert. Das Schicksal von Nazanin ist jedoch kein Einzelfall. „Derzeit sind im Iran mindestens 24 Jugendliche zum Tode verurteilt“, erklärt Ruth Jüttner, ai-Nahost-Expertin.

Der UN-Sonderberichterstatter für außegerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen führt in seinem Bericht vom Januar 2007 aus, dass im Zeitraum August 2004 bis März 2006 mindestens neun Jungen und sechs Mädchen für angebliche Verbrechen zum Tode verurteilt wurden, die sie begingen, als sie unter 18 waren. Drei Mädchen wurden wegen Mordes und drei andere wegen Handlungen, „die der Keuschheit zuwiderlaufen“, verurteilt. Gegen vier Jungen erging die Todesstrafe wegen Mordes, in einem Fall wegen Rauschgifthandels. Drei Todesurteile wurden für Entführung und Vergewaltigung und ein weiteres für versuchte Flugzeugentführung verhängt. Entsprechend der verfügbaren Information wurden von diesen 15 jugendlichen Tätern vier hingerichtet, zwei freigesprochen, fünf Urteile sind „im Wartezustand“, und eines befindet sich in der Überprüfung, während der Status der übrigen drei Fälle derzeit unklar ist.

Es gibt jeden Grund anzunehmen, dass die iranische Justiz mit dieser Praxis das Verbot der Todesstrafe ge-

gen minderjährige Täter ignoriert. Dies ist ein Affront gegen alle Vorstellungen von Moral und Anstand was den Schutz Jugendlicher anbetrifft. Schlimmer noch, es ist ein flagranter Bruch geltenden Rechts. Als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes hat sich der Iran verpflichtet, die Todesstrafe gegen Minderjährige nicht zu verhängen. Die Regierung in Teheran muss sich endlich an ihre internationalen Verpflichtungen halten!

Es gibt einen überwältigenden internationalen juristischen und moralischen Konsens darüber, dass minderjährige Straftäter nicht hingerichtet werden dürfen. Einen Menschen für ein Verbrechen zum Tode zu verurteilen und hinzurichten, bei dessen Begehung er ein Jugendlicher war, bedeutet, ihm die Möglichkeit der Rehabilitation zu verweigern und widerspricht dem heutigen Verständnis von Gerechtigkeit und menschlicher Behandlung. Werden Sie aktiv!

Beteiligen Sie sich bitte an unserer Online-Petition gegen die Hinrichtung von Minderjährigen im Iran!

Beteiligen Sie sich an unserer Onlinepetition unter www.amnesty.de/todesstrafe

Quo vadis: Marokko am Scheideweg zur Abschaffung der Todesstrafe?

Am 28. Februar 2007 verkündete der marokkanische Justizminister eine königliche Amnestie, in deren Genuss nahezu 9.000 Gefangene kamen, unter ihnen auch 14 Todeskandidaten.

Während der dritten Weltkonferenz gegen die Todesstrafe in Paris im Februar 2007 bekräftigte der Vorsitzende des staatlichen Beratungsausschusses für Menschenrechte, Ben Zekri, einen allgemeinen Konsens unter den Mitgliedern des Parlaments, die Todesstrafe zu beenden. Es wird erwartet, dass dazu noch vor Juni 2007 eine parlamentarische Abstimmung stattfindet. Ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe liegt der Regierung bereits vor. Der König hat ferner eine spezielle Kommission mit der Aufgabe betraut, die Todesstrafe aus dem Gesetzbuch des Landes zu entfernen.

Marokkos ablehnende Haltung der Todesstrafe gegenüber erhielt größeren Auftrieb mit dem Abschlussbericht des Komitees für Gerechtigkeit und Versöhnung im Jahr 2005. Dieser empfahl die Abschaffung der Todesstrafe als Beitrag zur Stärkung der juristischen und politischen Reformen, die seit dem Amtsantritt König Mohammeds VI im Jahr 1999 eingeleitet wurden. Das Komitee, geführt von Driss Benzekri, einem nahen Berater des Königs, untersuchte schwere Menschenrechtsverstöße, die zwischen der Unabhängigkeit und 1999 begangen worden waren. Es organisierte öffent-

liche Anhörungen, die im nationalen Fernsehen ausgestrahlt wurden - etwas bis dahin gänzlich Unbekanntes in der arabischen Welt. Das marokkanische Fernsehen hat ohnehin eine größere Rolle in der öffentlichen Debatte über die Todesstrafe gespielt. So übertrug es im Oktober 2006 landesweit eine Diskussion über die Todesstrafe, die - von der nationalen Koalition gegen die Todesstrafe organisiert - im Klub der Rechtsanwälte in der Hauptstadt Rabat stattfand. Später wurde auch noch ein Dokumentarfilm über die Todesstrafe im Fernsehen gezeigt. Nichts Derartiges war jemals in einem arabischen Land produziert und gezeigt worden, sagte ein Delegierter bei der Weltkonferenz gegen die Todesstrafe in Paris. „Der Dokumentarfilm scheint einige Leute davon überzeugt zu haben, ihre Haltung pro Todesstrafe aufzugeben.“

Ahmed Kouza, ein Arzt und ai-Aktivist, unterstreicht: „Die Abschaffung würde das Image dieses Landes verbessern und helfen, die Achtung der Menschenrechte zu stärken, vor allem das Recht auf Leben. Todesurteile und Hinrichtungen haben nirgendwo Verbrechen aufgehoben. Fehlerurteile konnten nie ausgeschlossen werden.“ Er fügte hinzu: „Als Moslems glauben wir, dass nur Gott über Leben und Tod entscheidet.“

Dritte Weltkonferenz gegen die Todesstrafe in Paris

Die nun dritte Weltkonferenz gegen die Todesstrafe fand nach Straßburg und Montreal vom 1. bis zum 3. Februar in Paris statt. Er wurde von der Organisation „Ensemble Contre la Peine de Mort“ (ECPM) in enger Zusammenarbeit mit der „Weltkoalition gegen die Todesstrafe“ ausgerichtet. Letztere hat sich im Mai 2002 als Dachverband der weltweiten Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe gegründet. Ziel der mehr als 50 dort vertretenen Organisationen und Vereinigungen (darunter auch amnesty international) ist es, der weltweiten Ächtung dieser ultimativen Strafe zum Durchbruch zu verhelfen.

Die dreitägige Konferenz hatte etwa 1.000 Menschenrechtler, Juristen und Politiker aus aller Welt zusammengeführt. Sie diskutierten in zahlreichen Round-Table-Foren unterschiedliche Aspekte der Todesstrafe und berieten über Lösungsstrategien, wie die Todesstrafe überwunden werden kann. Die großen Debatten des Weltkongresses wurden um Wege zur Abschaffung der Todesstrafe in Nordafrika und im Nahen Osten sowie um das Spannungsfeld Todesstrafe und Islam geführt. Der Kongress rief ferner China dazu auf, anlässlich der Olympischen Sommerspiele 2008 als ersten Schritt alle Hinrichtungen auszusetzen. Neben den Debatten boten auch Workshops und kleine Podiums-

diskussionen Raum für interessante und mitunter auch neue Einsichten in die Arbeit gegen die Todesstrafe. Auch wenn in den vergangenen Jahren ein weltweiter Trend zur Abschaffung der Todesstrafe zu verzeichnen



© Laurent Hini

ist, waren sich die Kongressteilnehmer darin einig, dass das Problem aktueller denn je ist, angesichts der Hinrichtung des früheren irakischen Machthabers Saddam Hussein, der Todesurteile gegen bulgarische Krankenschwestern in Libyen und der Diskussion um Todesspritzen in den USA. Wie ein roter Faden durchzog auch die von Italien angestoßene Diskussion den Kongress, sich bei den Vereinten Nationen für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium einzusetzen. Dieser Vorstoß ist nicht ohne Risiko, denn sollte eine solche Resolution nicht von der Generalversammlung angenommen werden, könnte dies der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe einen empfindlichen Rückschlag versetzen.

Besonders bewegend war der „Testimonies Evening“, bei dem zahlreiche ehemalige Todeskandidaten, denen beinahe Justizirrtümer und Fehlerurteile zum Verhängnis geworden wären, über ihr Schicksal berichteten. Die Tagung endete mit einer Deklaration, die im Internet unter www.worldcoalition.org/bcoaldecla.htm nachzulesen ist. Angeführt von Bianca Jagger, der Botschafterin des guten Willens des Europarates, demonstrierten nach Abschluss des Kongresses 3.000 Menschen in Paris gegen die Todesstrafe.

Fortschritte in der Region der afrikanischen großen Seen

In Ruanda und Burundi steht die Abschaffung der Todesstrafe offenbar kurz bevor; in der Demokratischen Republik Kongo wurden alle Bezüge zur Todesstrafe aus dem Text der neuen Verfassung gestrichen. Zum ersten Mal trafen sich die Aktivisten gegen die Todes-

strafe aus dieser Region in Paris und riefen zur Schaffung eines regionalen Bündnisses auf.

Ruanda, 17. Januar 2007: Das Kabinett stimmte dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe zu, der anschließend dem Parlament zur Prüfung vorzulegen ist. Burundi: Frau Françoise Ngendahayo, Burundis Ministerin für Nationale Solidarität, Menschenrechte und Geschlechterfragen, erklärte im Februar 2007 während ihres Besuchs in Paris, dass „die Regierung bereits in einer Kabinettsitzung das neue Strafgesetzbuch angenommen hat,

das die Abschaffung der Todesstrafe befürwortet. Es wurde an das Parlament weitergeleitet, wo es bald verabschiedet werden soll.“

Die kongolesischen Gegner der Todesstrafe können sich ebenfalls freuen: Obwohl die Demokratische Republik



© NASA

Kongo 1999 einen der traurigen Spitzenplätze in der Liste der Staaten mit den meisten Hinrichtungen belegte, hat es in den letzten Jahren positive Entwicklungen in diesem Land gegeben. Die Todesstrafe wird zwar weiterhin ausgesprochen, sie findet aber im Text der neuen Verfassung keine Erwähnung mehr. Eine Mehrheit der Wahlberechtigten hatte am 18. Dezember 2005 in einem landesweiten Referendum für deren Annahme gestimmt. Seit Januar 2003 ist nach amnesty international vorliegenden Informationen dort niemand mehr hingerichtet worden. Dank der Bemühungen der Kongolesischen Koalition gegen die Todesstrafe macht sich die Idee, die Todesstrafe abzuschaffen, in der öffentlichen Diskussion bemerkbar und wird von der Zivilgesellschaft positiv aufgenommen.

Wer hätte gedacht, dass diese Völker und Regierungen dazu bereit wären, die Todesstrafe aufzugeben, nachdem ihre Region noch vor kurzer Zeit von Krisensituationen und brutalen Bürgerkriegen erschüttert worden war?

So bemerkenswert diese Verbesserungen sind, so stehen sie doch auf schwachen Füßen und müssen gefestigt werden. Die Befürworterinnen und Befürworter der Abschaffung der Todesstrafe in dieser Region, die an der dritte Weltkonferenz gegen die Todesstrafe teilnahmen, sprachen sich für die Schaffung eines regionalen Bündnisses gegen die Todesstrafe aus. Dieses Bündnis soll die getroffenen Maßnahmen absichern und festigen. Es würde eine natürliche Verbündete in der Internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung in der Region der Großen Seen finden, ein Rahmenwerk, das unter Fe-

derführung der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen zum Zweck der Konsultation, Zusammenarbeit und regionalen Vernetzung ins Leben gerufen wurde.

Die Schaffung eines solchen regionalen Bündnisses wird auch vom internationalen Strafgerichtswesen unterstützt: Dem Beispiel Ruandas folgend, könnten internationale Strafgerichte auch in Burundi und der Demokratischen Republik Kongo eingeführt werden. Diese Strafgerichte, die die Todesstrafe nicht verhängen dürfen, mögen vielleicht nicht direkt die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe in den nationalen Strafgesetzen in Frage stellen, aber sie stellen unausweichlich den Sinn einer Strafe auf den Prüfstand, die in Zukunft auch für die schwersten Verbrechen abgeschafft werden könnte.

Sudan: Steinschläge gegen die Menschlichkeit

Sadia Idriss Fadul und Amouna Abdallah Daldoum, die beide aus der Region Darfur im Westen des Sudan stammen, waren wegen Ehebruchs zum Tode verurteilt worden. Ob das Todesurteil inzwischen vollstreckt wurde, ist unklar.

Sadia Idriss Fadul, die der ethnischen Gruppe der Fur angehört, wurde am 13. Februar 2007 zum Tod durch Steinigung verurteilt. Amouna Abdallah Daldoum, eine Angehörige der Volksgruppe der Tama, erhielt am 6. März 2006 ihr Todesurteil. Beide Frauen waren von einem Strafgericht in der Provinz Managil im Bundesstaat Gazira des Ehebruchs für schuldig befunden worden. Berichten zufolge hatten die Frauen während des Gerichtsverfahrens keinen Rechtsanwalt und konnten sich auch nicht selbst verteidigen, weil sie nur die jeweilige Sprache ihrer ethnischen Gruppe beherrschten. Der Prozess wurde auf Arabisch geführt, ohne dass man den Frauen Dolmetscher zur Verfügung gestellt hatte.

Das sudanesisches Strafgesetzbuch, das sich auf die Interpretation des traditionellen islamischen Rechts der Scharia gründet, sieht Strafen wie Auspeitschungen, Zwangsamputationen, Tod durch den Strang und Tod durch Steinigung vor. Nach Ansicht von amnesty international sind die im sudanesischen Strafgesetzbuch vorgesehenen Strafen Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, welche gegen internationale Rechtsnormen und insbesondere gegen die vom Sudan eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen gemäß dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verstoßen.

Sadia Idriss Fadul und Amouna Abdallah Daldoum wurden auf der Grundlage von § 146 des sudanesi-

schen Strafgesetzbuches verurteilt, in dem es heißt, dass jeder, der wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs schuldig befunden wird, mit dem Tod durch Steinigung (wenn der Täter bzw. die Täterin verheiratet ist) bzw. 100 Peitschenhiebe (wenn der Täter bzw. die Täterin nicht verheiratet ist) bestraft wird.

Kein Grund zu Lobhudeleien: 30 Jahre Todesstrafe in den USA

Die USA ignorieren den weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe. Darauf hat amnesty international am 30. Jahrestag der Hinrichtung von Gary Gilmore hingewiesen. Gilmore wurde am 17. Januar 1977 im US-Bundesstaat Utah hingerichtet – es war die erste Hinrichtung, nachdem die USA die Todesstrafe fast 10 Jahre ausgesetzt hatten. Gilmore war der Erste in einer langen Reihe von Todeskandidaten. Seit



© Florida Dept. of Corrections

1977 sind in den USA mehr als 1.070 Todesurteile vollstreckt worden. Die Todesstrafe verhindert weder Verbrechen noch bringt sie den Angehörigen der Opfer die oft erwartete Genugtuung. Die USA sind einer der letzten demokratisch verfassten Staaten, die an der Todesstrafe festhalten.

Der Oberste Gerichtshof der USA hatte 1972 fest-

gestellt, die Todesstrafe werde „willkürlich und unberechenbar“ angewandt und verletze so den achten Zusatz zur US-Verfassung, der „grausame und ungewöhnliche“ Strafen verbietet. Doch statt die Todesstrafe daraufhin abzuschaffen, überarbeitete der Gesetzgeber die entsprechenden Gesetze. 1976 entschied der Oberste Gerichtshof, dass die neuen Gesetze die Anwendung der Todesstrafe wieder ermöglichen.

Weltweit schaffen immer mehr Staaten diese Strafe ab. Heute wenden bereits 129 Staaten die Todesstrafe nicht mehr an, 68 Staaten halten an ihr fest. Die Zahl der Staaten, die Todesurteile verhängen und vollstrecken, schwindet, doch weltweit sitzen mehr als 20.000 Menschen in Todestrakten, davon fast 3.400 in den Vereinigten Staaten.

Weltkoalition gegen die Todesstrafe gewinnt an Bedeutung

Die Weltkoalition gegen die Todesstrafe erhält 2007 von der Europäischen Kommission finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit, ein Zeichen für ihre wachsende Anerkennung und Legitimität. 2007 stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

Start einer Kampagne zur Ratifizierung des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte | Zurzeit haben 29 Staaten, die die Todesstrafe gesetzlich abgeschafft haben, noch nicht das Zweite Zusatzprotokoll, den einzigen internationalen, unumkehrbar verbindlichen Vertrag zur Abschaffung der Todesstrafe, ratifiziert. Die Weltkoalition wird sich in ihrer Kampagne insbesondere auf die vier Länder Kambodscha, Chile, Senegal und Ukraine konzentrieren.

10. Oktober 2007: *Mobilisierung zum Thema China am Welttag gegen die Todesstrafe* Offizielle Statistiken zur Anwendung der Todesstrafe in China sind weiterhin Staatsgeheimnisse. Schätzungen zufolge werden fast 10.000 Menschen pro Jahr hingerichtet, das entspräche 95 Prozent aller Hinrichtungen weltweit. In den letzten Jahren wurden jedoch in China bedeutende Reformen vorgenommen, die hoffen lassen, dass es bessere Gerichtsverfahren und größere Transparenz in Bezug auf die Schuldsprüche geben wird.

China wird bis zum Beginn der Olympischen Spiele im Sommer 2008 im Rampenlicht der Weltöffentlichkeit stehen und die Weltkoalition möchte gerne diese Chance nutzen, um die Gegner der Todesstrafe in China zu stärken, die begonnenen Reformen zu unterstützen und die internationale Gemeinschaft in diese Richtung mobilisieren.

Die Todesstrafe in der arabischen Welt und in der afrikanischen Region der großen Seen: Wer kümmert sich um die Abschaffung der Todesstrafe und wie sind die Aussichten hierfür? Eine umfassende Studie wird sich mit dieser Frage beschäftigen, um den Befürworterinnen und Befürwortern der Abschaffung der Todesstrafe in der arabischen Welt Wege zu gemeinsamen Aktionen aufzuzeigen und ihre Aktionen mit Argumenten zu unterstützen, die in den regionalen politischen und kulturellen Kontext passen.

Eine ähnliche Studie wird in der Region der afrikanischen Großen Seen durchgeführt werden, deren Schwerpunkt auf Wegen zur Unterstützung und Festigung der eingeleiteten Reformen liegen wird.

Bessere Kommunikation: Ab Juni 2007 werden Informationen über die Weltkoalition, ihre Mitglieder und die Personen, die sich an den Anstrengungen zur Abschaffung der Todesstrafe beteiligen, durch eine neue Website und einen Rundbrief zugänglich gemacht.

Wo geht's bitte zur panarabischen Koalition gegen die Todesstrafe?

Bis heute hat noch kein Land Nordafrikas oder des Nahen Ostens die Todesstrafe abgeschafft. Es gibt jedoch positive Anzeichen dafür, dass die Region allmählich dazu bereit ist, über diese Themen zu diskutieren. Dies wurde auch bei der dritten Weltkonferenz gegen die Todesstrafe betont.

Während eines Rundtischgesprächs skizzierten Expertinnen und Experten aus der Region Vorschläge für eine regionale Strategie zur Abschaffung der Todesstrafe. Sie betonten die Notwendigkeit, die Befürworterinnen und Befürworter der Abschaffung der Todesstrafe in der Region zu vereinen, um ihrer Arbeit ein größeres Echo zu verleihen. Auf diese Weise wäre es auch möglich, durch gegenseitige Unterstützung die Strafverteidigung in Einzelfällen sicherzustellen. Es scheint jedoch, dass die nötigen Voraussetzungen für die Schaffung eines panarabischen Bündnisses noch nicht gegeben sind. Erstens gibt es momentan noch keine stabile Bewegung für die Abschaffung der Todesstrafe in der arabischen Welt. Das Thema Todesstrafe hat keine Priorität, selbst für Menschenrechtsorganisationen nicht. Wenn es zu Aktionen kommt, dann hauptsächlich als Reaktion auf Hinrichtungen, Todesurteile oder besondere Umstände. Außerdem beziehen sich Argumente gegen die Todesstrafe hauptsächlich auf die Universalität der Menschenrechte, ohne dass auf lokale Besonderheiten eingegangen wird. Nicht zuletzt ist die arabische Welt weit davon entfernt, ein homogener und monolithischer Block zu sein.

Die Teilnehmer der Rundtischgespräche nannten eine Reihe von Vorbedingungen für die Schaffung eines panarabischen Bündnisses: Zunächst müssen politische, juristische, religiöse und soziologische Argumente für die Abschaffung der Todesstrafe aufbereitet werden, die auf genauen Zahlen basieren. Nichtregierungsorganisationen müssen dazu ermutigt werden, die Frage der Abschaffung der Todesstrafe auf ihre politische Tagesordnung zu setzen. Die Strategie zur Abschaffung der Todesstrafe sollte in zwei Richtungen entwickelt werden: Einerseits sollte sie auf politische Parteien, Führer, Entscheidungsträger und die Medien ausgerichtet werden und andererseits auf die Zivilgesellschaft und die öffentliche Meinung, um die Bildung einer Bürgerbewegung für die Abschaffung der Todesstrafe zu unterstützen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen auch darauf zurück, dass es wichtig sei, den Kampf gegen die Todesstrafe zum Teil einer breiteren Kampagne zur Entwicklung einer demokratischen Kultur in dieser Region zu machen, die das Leben wertschätzt und mit den institutionalisierten Verbrechen bricht, wie zum

Beispiel der Steinigung von Frauen wegen Ehebruchs im Namen so genannter kultureller Identität.

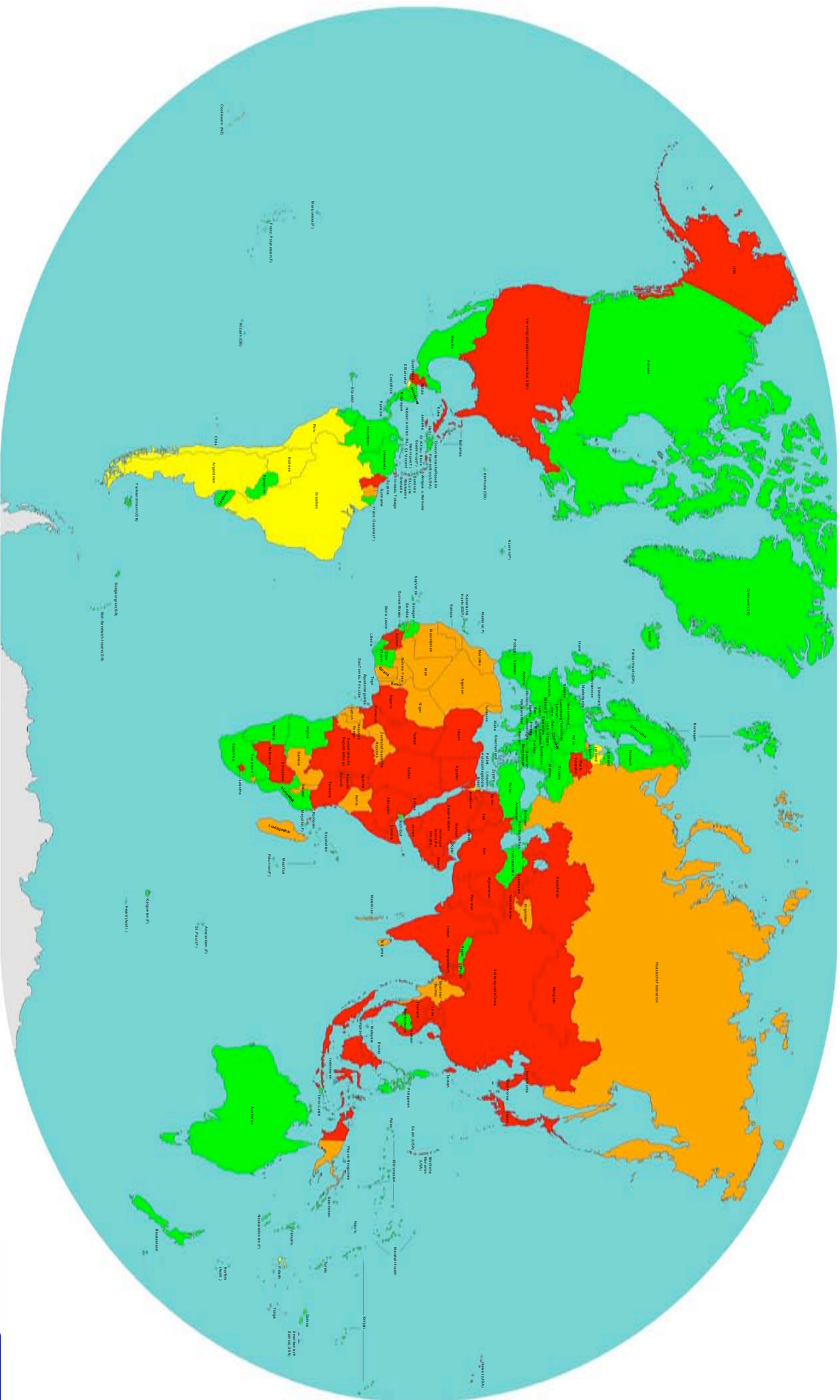
Als Schlussfolgerung aus diesen Überlegungen forderten sie die Schaffung nationaler und subregionaler Bündnisse, die langfristig zur Bildung eines panarabischen Bündnisses führen soll.

Japan: Drei Mörder gehängt

In Japan sind Ende April 2007 erneut Todesurteile vollstreckt worden. Wie Agenturen meldeten, wurden drei verurteilte Mörder durch den Strang hingerichtet. Seit Amtsantritt von Ministerpräsidenten Shinzo Abe wurden damit zum zweiten Mal Todesurteile vollstreckt. Die Regierung hatte zuletzt im Dezember vier Mörder hängen lassen, darunter ein 75- und ein 77-Jähriger. Amnesty International verurteilte die Hinrichtungen aufs Schärfste. Die Organisation hat außerdem immer wieder die menschenunwürdigen Haftbedingungen insbesondere in den japanischen Todeskamern kritisch hinterfragt. Anlass hierzu geben zum einen die disziplinarischen Regelungen, denen zum Tode verurteilte Gefangene unterworfen sind. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Gefangene viele Jahre, teilweise sogar Jahrzehnte auch nach Abschluss des juristischen Verfahrens in der Todeszelle verbringen müssen, ohne dass das rechtskräftige Todesurteil vollstreckt wird. Der älteste Todeskandidat, der auf seine Exekution wartete, ist mittlerweile 85 Jahre alt. Zum Tode Verurteilte sind die ganze Zeit der quälenden Ungewissheit ausgesetzt, dass ein Hinrichtungstermin anberaumt wird, denn Todeskandidatinnen und -kandidaten werden in Japan erst am Morgen ihrer Exekution quasi überfallartig von der unmittelbar bevorstehenden Hinrichtung in Kenntnis gesetzt. Nach Informationen von Menschenrechtlern müssen in Japan gegenwärtig weitere 101 Menschen mit der Vollstreckung des Todesurteils rechnen. Insgesamt wurde 2006 die Rekordzahl von 44 Menschen zum Tode verurteilt. Japan ist einer der wenigen Industriestaaten, der die Todesstrafe noch nicht abgeschafft hat.

Wie üblich gab die Regierung auch die jüngsten Hinrichtungen nur im Nachhinein bekannt. Auch die Angehörigen der Hinrichteten werden erst nach der Vollstreckung der Todesstrafe darüber in Kenntnis gesetzt. Ungewöhnlich war allerdings, dass diese Urteile während laufender Parlamentsitzungen vollstreckt wurden. Sonst nutzt die Regierung in der Regel die Parlamentsferien gegen Ende des Jahres, um eine öffentliche Debatte über die Todesstrafe zu vermeiden.

Todesstrafe weltweit



- Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft.
- Todesstrafe in der Praxis abgeschafft.
- Todesstrafe nicht abgeschafft.

© amnesty international
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Stand: April 2007

Sagen Sie Nein zur Todesstrafe und fördern Sie die Menschenrechte!

Hüterin der Menschenrechte - so umschreiben viele die Rolle von amnesty international. 1961 gegründet, hat sie seither viel erreicht: Menschen wurden vor drohenden Hinrichtungen gerettet, internationale Menschenrechtsabkommen auf den Weg gebracht und das öffentliche Bewusstsein für die Menschenrechte geschärft. Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir diese Arbeit weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen.

Weitere Informationen finden Sie auf der beiliegenden Fördererklärung oder unter www.amnesty-todesstrafe.de/Mitgliedschaft.html

Kurzgemeldet

Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Der bereits praktizierte Ansatz, das Bemühen um die Abschaffung der Todesstrafe auf eine begrenzte Zahl von Ländern zu fokussieren, in denen Aussicht besteht, relevante Entwicklungen zu beeinflussen, hat sich als effektiv erwiesen und sollte von der deutschen Ratspräsidentschaft fortgesetzt werden. Die Liste der ausgewählten Länder muss gegebenenfalls überprüft werden, wobei besonderes Augenmerk auf Zentralasien und auf die Länder zu legen wäre, in denen 2007 Todesstrafenmoratorien ablaufen. Ergänzend hierzu sollte weltweit in dringlichen Einzelfällen mit aktiven Interventionen und Demarchen vorgegangen werden. Der EU-Gipfel mit Japan bietet die Gelegenheit, bei der japanischen Regierung auf konkrete Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe zu drängen.

USA: Oberster Gerichtshof in Nebraska stoppt Hinrichtung

Im Mai 2007 stoppte der Oberste Gerichtshof des Bundesstaats Nebraska die Hinrichtung von Carey Moore.

Es wäre die erste Hinrichtung seit zehn Jahren geworden. Nebraska ist der letzte US-Bundesstaat, der Hinrichtungen mit dem Elektrischen Stuhl vollzieht. Am 30. April wandte sich der Abgeordnete Ernie Chambers an den Obersten Ge-

richtshof von Nebraska und brachte seine Sorge zum Ausdruck, dass die in der Vergangenheit mehrfach geänderten Hinrichtungsprotokolle im Fall Carey Moore zu einer 'verpfuschten' Hinrichtung führen könnten.

Bereits drei Tage später, hob der Oberste Gerichtshof von Nebraska - aus eigenem Antrieb, wie das Gericht sagte - den Hinrichtungsbefehl für Moore auf. Hintergrund ist offenbar ein weiteres, vor dem Gericht anhängiges, Verfahren. In diesem geht es um die Verfassungsmäßigkeit des Elektrischen Stuhls. Das Gericht möchte nicht riskieren, ein Todesurteil auf diese Weise zu vollstrecken solange die Möglichkeit besteht, dass diese Hinrichtungsmethode für verfassungswidrig erklärt wird.

Themenkommission Todesstrafe auf der Jahresversammlung (ai-intern)

Auf der diesjährigen ai-Jahresversammlung, die vom 25. bis einschließlich 28. Mai in München ausgerichtet wird, werden die Mitglieder der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe wie in jedem Jahr eine Themenkommission Todesstrafe anbieten. Sie findet am Sonntag, 27. Mai 2007, von 13 bis 15 Uhr statt. Näheres ist dem Programm der Jahresversammlung zu entnehmen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

REDAKTION

Alexander Bojcevic, Oliver Hendrich (ViSdP), Thomas Hensgen, Jan Wetzel und die weiteren Mitglieder der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

LAYOUT UND GRAFIK

rostrum graphics cologne | rgc

DRUCK UND HERSTELLUNG

Copy World Druckzentrum
Provenceweg 2
72072 Tübingen
copy-world-tuebingen@t-online.de
www.copy-world-tuebingen.de

ERSCHEINUNGSWEISE

Abschaffen! erscheint zweimal pro Jahr, jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende.

Der Rundbrief ist kostenlos, wir freuen uns jedoch über eine Spende von 3,50 Euro pro Ausgabe. Das Abonnement kann jederzeit beendet werden.

REDAKTIONSANSCHRIFT

amnesty international
Redaktion Abschaffen!
Postfach 100215
52002 Aachen
todesstrafe@amnesty.de
www.amnesty-todesstrafe.de